

## Errichtung einer Feuerwehrnotunterkunft als außerplanmäßige Ausgabe

Amt Schönberger Land Fachbereich IV Datum 29.07.2025	Bearbeitung: Caroline Schulz Bearbeiter/in-Telefonnr.:
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	12.08.2025	Ö

### Sachverhalt

Mit Kündigung der Unterstellmöglichkeit der Feuerwehr Menzendorf zum Jahresende 2025 ist über eine andere Unterbringungsvariante zu entscheiden.

Die Wehrführung schlägt als Übergangslösung die Errichtung einer Zelthalle zum Abstellen der Fahrzeuge vor. Hierfür würde sich der befestigte Bereich der momentanen Parkplätze am östlichen Giebel des Gemeindehauses anbieten. Die Ausführung wäre mit ca. 8m x 10m als reißfeste Kunststoffplane über einer Stahlkonstruktion mit ca. 3,60m Traufhöhe vorstellbar. Für die Übergangszeit ist davon auszugehen, dass einige Unterhaltungsaufwendungen erforderlich sein werden.

Ein Freizug von 3 angrenzenden Garagen, die derzeit noch als private Abstellräumlichkeiten dienen, würden ausreichend Platz für die Unterbringung von Schutzausrüstung und Geräten in dieser Übergangszeit bieten können.

Die Stromversorgung kann über das Gemeindehaus sichergestellt werden.

Nach Recherche der Wehrführung sind die Kosten für die Lieferung einer Zelthalle mit ca. 3.800,-€ brutto anzusetzen, hinzu kämen die Kosten für das Aufstellen inklusive der Nebenarbeiten. Die Garagen müssten ebenfalls zur Nutzung hergerichtet werden.

Diese Maßnahme ist im Haushalt nicht geplant. In der Haushaltstelle 11401.096.18 stehen Mittel für Planungsleistungen und vorbereitende Tätigkeiten in Höhe von 48.234,04 € zur Verfügung. Hieraus können überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 7.000,- € für die Beschaffung und Herrichtung der Behelfsunterkunft entnommen werden. Die zeitliche Dringlichkeit dieser Maßnahme erfordert eine zeitnahe praktische Umsetzung.

Die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen können über den Beschluss 4/0130/2024 durch das Planungsbüro erarbeitet werden.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Menzendorf beschließt die übergangsweise Unterbringung der Feuerwehr auf dem Gemeindegrundstück Hauptstraße 10.

Die Durchführung der Maßnahme wird an das Amt delegiert.

Es werden Haushaltsmittel aus der HHST 11401-096-18 aufgewendet.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
7.000 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	7.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein

Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401-096-18
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	2025-01-07 Gemeindevertretung TOP 10 NA (öffentlich)
2	Lageplan Vorschlag Zelthalle (öffentlich)

# Beschlussauszug

---

**4/0130/2024**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf  
vom 07.01.2025

---

**Top 10      gemeindliches Grundstück - Variantenuntersuchung Kita / Feuerwehr -  
Grundsatzbeschluss Planungsleistung**

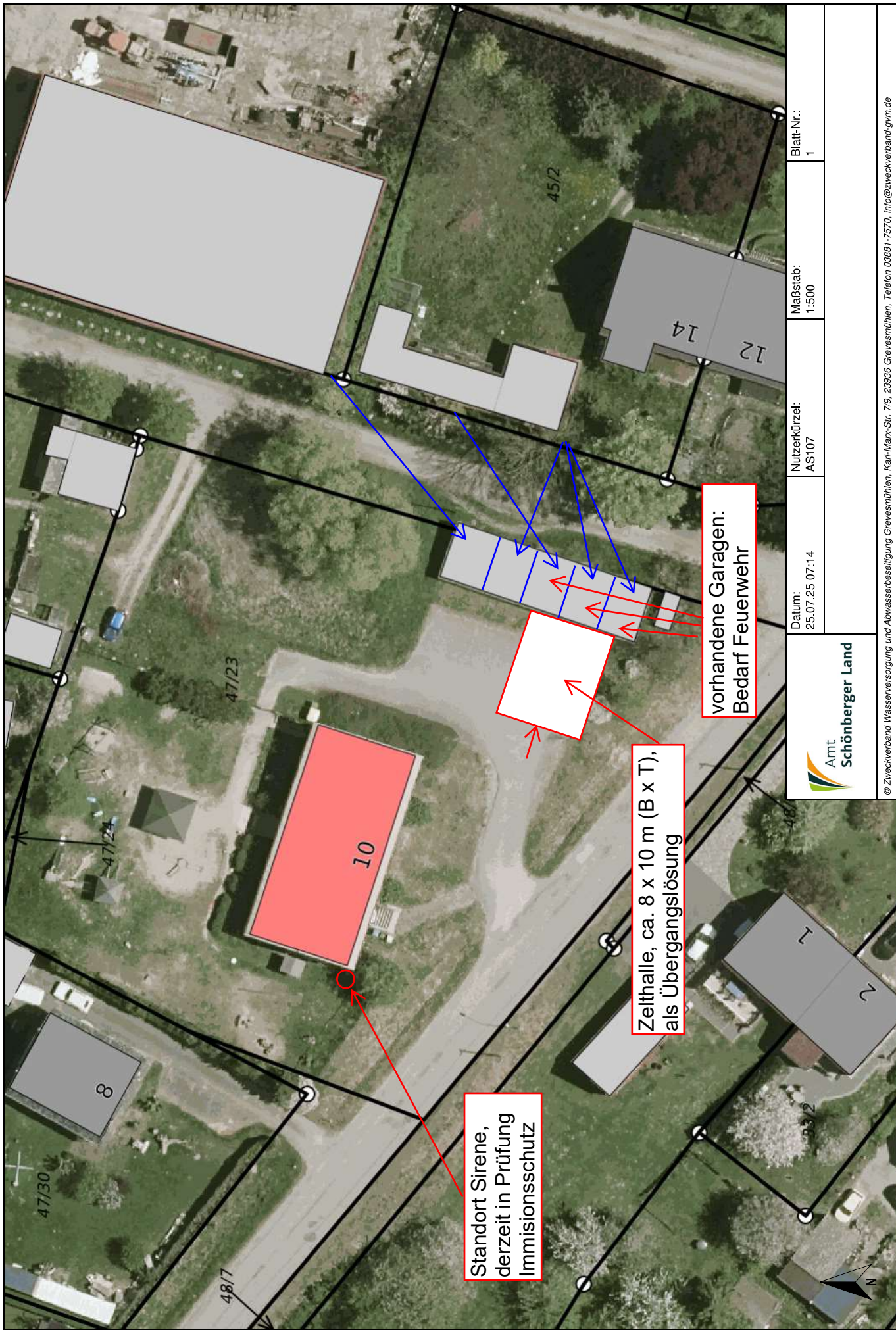
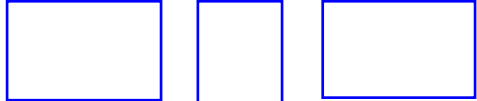
Frau Goerke erläutert den Sachverhalt. Die Anwesenden befürworten die Vorgehensweise.


**Beschluss:**

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die erforderlichen Planungsleistungen in Anlehnung an die HOAI in den Leistungsphasen 1-2, sowie in diesem Zusammenhang stehende Ingenieursleistungen zu beschaffen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung wird an das Amt Schönberger Land delegiert. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend umzuschichten und im Haushalt 2025 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0



	Datum: 25.07.25 07:14	Nutzerkürzel: AS107	Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 1
© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 79, 23936 Grevesmühlen, Telefon 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de				